

# AMERICAN EXPRESS INTERNATIONAL, INC.

## REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALREISEN

Diese Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a – y des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und der Artikel 250 und 252 des Einführungsgesetz zum BGB (EGBG) und füllen diese aus. Diese Reisebedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, von Ihnen bei der Buchung anerkannt und Inhalt des zwischen Ihnen und American Express International, Inc., Niederlassung Deutschland, Frankfurt am Main (nachfolgend auch „wir“ und „uns“) zustande kommenden Pauschalreisevertrages.

Diese Reisebedingungen gelten nicht, wenn der Kunde keine Pauschalreise (sondern z.B. verbundene Reiseleistungen gem. § 651 w BGB oder Einzelleistungen) gebucht hat, da er hierüber eine entsprechende andere Information erhält. Die Reisebedingungen gelten ferner nicht für Geschäftsreisen, soweit mit dem Kunden ein Rahmenvertrag für die Organisation von Geschäftsreisen geschlossen wurde. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

### **1. Abschluss des Pauschalreisevertrages/ Verpflichtungen für Mitreisende**

1.1 Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, telefonisch, online etc.) gilt:

- a) Grundlage unseres Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei der Buchung vorliegen.
- b) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.
- c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot durch uns vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit wir bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und unsere vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und Sie innerhalb der Bindungsfrist uns gegenüber die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Leistung der Anzahlung erklären.
- d) Die durch uns erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Entschädigungspauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen Ihnen und uns ausdrücklich vereinbart ist.

1.2 Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax** erfolgt, gilt:

- a) Mit Ihrem Buchungsauftrag (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch uns zustande.
- c) Sie erhalten von uns bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger.

1.3 Wir weisen Sie darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff.5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

1.4 Buchungen im **elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien)** bieten wir nicht an.

### **2. Bezahlung, Fälligkeit des Reisepreises und von Rücktritts- und Umbuchungsentgelten**

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise dürfen wir und Reisevermittler nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde.

2.2 Wenn von uns verlangt, wird bei Vertragsabschluss eine Anzahlung von 20% des Reisepreises gegen Übergabe des Sicherungsscheins zur Zahlung fällig. Diese Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der Restreisepreis ist vier Wochen vor Reiseantritt fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters aus dem in Ziffer 9 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann.

2.3 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, wir unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und Ihnen kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht zusteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6.2 Satz 2 bis 6.5 zu belasten.

2.4 Aus den Programm- oder Kataloghinweisen können sich für einzelne Leistungen (z.B. für einige Flugsondertarife) frühere Fälligkeiten ergeben. Hierauf werden Sie ausdrücklich bei Vertragsschluss hingewiesen.

2.5 Die Beiträge für An- und Restzahlung sind in der Reisebestätigung aufgeführt.

2.6 Rücktritts- und Umbuchungsentgelte und Entschädigungspauschalen werden sofort fällig. Für die Höhe der Rücktritts- bzw. Entschädigungspauschalen sowie Umbuchungsentgelte sind nachstehende Ziffer 19 bzw. Ziffer 6.2 i.V.m. Ziffer 19 maßgeblich. Sofern besondere Rücktritts- bzw. Entschädigungspauschalen für eine spezifische Reise (wie bspw. Last-Minute, Top-Angebote bzw. preisreduzierte Angebote, Specials usw.) gelten, werden wir Sie hierüber bei Vertragsschluss informieren und diese in der Reisebestätigung aufführen.

### **3. Reiseprogramm und Leistungen, Änderungen vor Vertragsschluss**

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung beim jeweiligen Angebot und im Rahmen des Vertragsschlusses. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für uns grundsätzlich bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die wir Sie vor der Buchung Ihrer Reise selbstverständlich informieren werden. Sämtliche Reisepreise entsprechend den bei Katalogdruck gültigen Preisen. Preisänderungen können sich aber aus von uns nicht vorhersehbaren Gründen ergeben. Wir behalten uns ausdrücklich vor, die in Prospekten angegebenen Reisepreise zu ändern. Selbstverständlich werden Sie über die Preisanzpassung vor Vertragsschluss, d.h. vor Abschluss der Buchung, informiert. Für Preisanzpassungen nach Buchung des Pauschalreisevertrages sind nachstehende Ziffern 4 und 5 maßgeblich.

### **4. Änderungen von Vertragsinhalten nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen**

4.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und unsererseits nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Wir werden Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise informieren.

4.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen oder
- unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder
- die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Sie haben die Wahl, auf unsere Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn Sie uns gegenüber reagieren, können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern Ihnen eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Wenn Sie uns gegenüber nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagieren, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

Hierauf werden wir Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 4.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinweisen.

4.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, werden wir Ihnen den Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB erstatten.

### **5. Preisänderungen nach Vertragsabschluss**

5.1 Wir behalten uns vor, den Preis Ihrer Pauschalreise auch nach deren Abschluss zu erhöhen, wenn sich die Erhöhung des Reisepreises unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

- (a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger oder
- (b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren oder
- (c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse .

Die Preiserhöhung wird automatisch wirksam, wenn wir Sie auf einem dauerhaften Datenträger über die Preiserhöhung und deren Gründe spätestens 20 Tage vor dem geplanten Reisebeginn unterrichtet und Ihnen hierbei die Berechnung der Preis-erhöhung mitgeteilt haben.

5.2 Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% des gesamten Preises der Pauschalreise sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- (a) die Preiserhöhung anzunehmen;
- (b) die Preiserhöhung abzulehnen und vom Pauschalreisevertrag unter voller Erstattung des Reisepreises zurückzutreten oder
- (c) die Preiserhöhung abzulehnen vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten.

Wir werden Ihnen eine angemessene Frist zur Ausübung Ihrer oben genannten Rechte setzen, die in der Regel bei 14 Tagen nach Mitteilung der Preiseänderung liegen. Ihnen wird empfohlen, diese Rechte aus Beweissicherungsgründen schriftlich geltend zu machen. Wenn Sie nicht innerhalb der Frist reagieren, sind wir berechtigt, den Pauschalreisevertrag zu kündigen. Wenn Sie die Preiserhöhung ablehnen, wird Ihnen der Reisepreis erstattet.

5.3 Sie sind berechtigt, eine Senkung des Reisepreises zu verlangen, wenn und soweit sich die oben unter 5.1(a) – (c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für uns führt. Wir dürfen jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag unsere tatsächlich aufgewendeten Verwaltungsausgaben abziehen. Auf Ihr Verlagen hin, werden wir Ihnen Auskunft über die Höhe der entstandenen Verwaltungskosten erteilen.

## **6. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn, Rücktrittskosten**

6.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber uns unter den nachfolgenden Kontaktdaten (siehe vor der Datenschutzerklärung unter „Reiseveranstalter“) zu erklären. Aus Beweissicherungsgründen empfehlen wir Ihnen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Treten Sie vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären (§ 651h Abs. 3 S. 2 BGB).

6.3 Die Höhe der Entschädigung haben wir unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen pauschaliert. Die Entschädigungspauschalen entnehmen Sie bitte nachstehender Ziffer 19 dieser Reisebedingungen.

6.4 Es bleibt Ihnen in jedem Fall der Nachweis unbenommen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Entschädigungspauschale.

6.5 Wir behalten uns vor, anstelle der in Ziffer 19 aufgelisteten Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir Ihnen nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall werden wir die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret beziffern und begründen.

6.6 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, leisten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung.

## **7. Umbuchungen/Ersatzteilnehmer**

7.1 Sie haben nach Vertragsabschluss keinen Anspruch auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil wir Ihnen keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegeben haben; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart trotzdem vorgenommen werden und sind diese durchführbar, so erheben wir ein Bearbeitungsentgelt (Aufwandsentschädigung) in Höhe von EUR 25,00 je Person sofern uns Ihr Umbuchungswunsch bis zum 31. Tag vor Reiseantritt zugeht. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf der in obiger Ziffer 7.1 genannten Frist erfolgen, und die nicht nur geringfügige Kosten verursachen, können, sofern Ihre

Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 6.1 i.V.m. Ziffer 19 und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Es bleibt Ihnen in allen Fällen der Nachweis unbenommen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Aufwandsentschädigung.

7.2 Umbuchungswünsche können grundsätzlich formlos erklärt werden, sollten in Ihrem Interesse aus Beweisgründen aber in jedem Fall auf einem dauerhaften Datenträger erfolgen.

## **7.3 Ersatzteilnehmer**

Jeder angemeldete Reiseteilnehmer kann durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger von uns verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter sieben (7) Tage vor Reisebeginn zugeht. Wir können jedoch dem Wechsel des Reisenden widersprechen. Insbesondere, wenn die Person des Dritten den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen oder, wenn der Leistungsträger, z.B. die Fluggesellschaft, den Personenwechsel nicht zulässt. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften Sie mit dieser zusammen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

## **8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung wir bereit und in der Lage waren, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Dies gilt nicht, soweit solche Gründe Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Wir werden uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt. Die Erstattung der von uns lediglich vermittelten Original-Gutscheine (z.B. Hotelketten, Mietwagen) ist in den Ziffern 6.1 und 19 unter „Rücktritt“ bzw. „Entschädigungspauschalen“ geregelt.

## **9. Rücktritt wegen Nichteinreichens der Mindestteilnehmerzahl**

9.1. Wir können wegen Nichteinreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn wir

- a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben haben und
- b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angeben.

Ein Rücktritt ist Ihnen gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der Ihnen in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir unverzüglich von unserem Rücktrittsrecht Gebrauch machen.

9.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, werden wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Ihre erfolgten Zahlungen auf den Reisepreis zurückstatten.

## **10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**

Wir können vom Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie oder ein Mitreisender ungeachtet einer durch uns erfolgten Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung unserer Informationspflichten beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern ggf. erstatteten Beträgen.

## **11. Mitwirkungspflichten des Reisenden – Mängelanzeige –**

### **11.1 Reiseunterlagen**

Sie haben uns zu informieren, wenn Sie die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von uns mitgeteilten Frist erhalten.

### **11.2 Mängelanzeige/Abhilfeverlangen**

Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Soweit wir infolge einer schuldhafte Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, können Sie weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen. Da in der Regel kein Vertreter vor Ort vorhanden ist, sind

uns etwaige Reisemängel unter der unten mitgeteilten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit unserer Kontaktstelle wird in der Reisebestätigung bzw. den Reiseunterlagen unterrichtet.

#### 11.3 Fristsetzung vor Kündigung

Wollen Sie den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

#### 11.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

- (a) Wir weisen Sie darauf hin, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzugeben sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.
- (b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzugeben. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

#### 12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1 Wir unterrichten Sie/die Reisenden über allgemeine Pass-, Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt.

12.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

12.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

#### 13. Beschränkungen unserer Haftung, Haftungsausschluss für Fremdleistungen

13.1 Unsere vertragliche und deliktische Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

13.2 Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist außerdem insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, sofern aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

13.3 Sofern Sie gegen uns einen Anspruch auf Schadensersatz oder Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages haben, so müssen Sie sich den Betrag anrechnen lassen, den Sie aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung infolge einer Minderung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften oder nach Maßgabe der in § 651 Absatz 3 Satz 1 genannten Verordnungen geschuldet ist.

13.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Reiseleistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass diese für Sie erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Wir haften jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden eine Verletzung von Hinweis, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich war.

#### 14. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

14.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn

die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

14.2 Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

#### 15. Versicherungen

Bitte beachten Sie, dass eine Reiserücktrittskostenversicherung sowie eine Rücktransportversicherung im Reisepreis nicht enthalten sind. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Rücktrittskosten entsprechend der in Ziffer 19 genannten Entschädigungspauschalen. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Wir empfehlen daher dringend den Abschluss einer solchen Versicherung, die bei Buchung der Reise abgeschlossen werden kann.

#### 16. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie darüber informieren. Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden wir Sie über den Wechsel informieren. Wir werden unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher "Black List") ist auf folgender Internetseite [http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-bar/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-bar/index_de.htm) in ihrer jeweils aktuellen Fassung für den Fluggast abrufbar.

#### 17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsrechtlichen Vorschriften. Für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Gerichtsstand Frankfurt am Main.

#### 18. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

#### 19. Entschädigungspauschalen

(vgl. Ziffer 6)

Beachten Sie bitte unbedingt etwaige abweichende Angaben beim einzelnen Angebot! Sofern in der für die Pauschalreise geltenden Reisebestätigung nichts anders vereinbart wurde, gelten die nachfolgend aufgeführten Entschädigungspauschalen. Alle Angaben pro Person, sofern unten nicht anders angegeben!

Wir werden Sie über die spezifischen Entschädigungspauschalen, die bei den Reisen gem. Ziffer 19.2 bis 19.4 gelten, bei Vertragsschluss besonders hinweisen.

##### 19.1 Flugpauschalreisen, Hotels und Rundreisen

bis 42 Tage vor Reiseantritt	20% des Reisepreises;
vom 41. bis 30. Tag vor Reiseantritt	25% des Reisepreises;
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30% des Reisepreises;
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40% des Reisepreises;
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	60% des Reisepreises;
vom 6. bis 3. Tag vor Reiseantritt	75% des Reisepreises;
ab 2 Tage vor Reiseantritt	80% des Reisepreises.

##### 19.2 Rovos Rail - Reisen

bis 28 Tage vor Reiseantritt	25% des Reisepreises;
danach	95% des Reisepreises.

##### 19.3 Botswana – Game Reserves/Lodges, National Parks, Flug-Safaris, Safaris

bis 42 Tage vor Reiseantritt	30% des Reisepreises;
vom 41. bis 30. Tag vor Reiseantritt	45% des Reisepreises;
vom 29. bis 25. Tag vor Reiseantritt	50% des Reisepreises;
vom 24. bis 20. Tag vor Reiseantritt	60% des Reisepreises;
ab dem 19. Tag	95% des Reisepreises.

##### 19.4 CC Africa – Game Reserves/Lodges, National Parks, Flug-Safaris, Safaris

bis 30 Tage vor Reiseantritt	20% des Reisepreises;
danach	95% des Reisepreises.

Achtung: Für einzelne Camps, Lodges und Safaris in Südafrika und Botswana gelten gesonderte Rücktrittsbedingungen

19.5 Mietwagen  
 Keine Gebühren bis zum Tag der Abreise;  
 Rücktritt am Abreisetag 95% des Reisepreises.

**Pauschalreiseveranstalter**  
**American Express International, Inc.**

Niederlassung Deutschland, Frankfurt am Main  
 Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft nach dem Recht des Staates Delaware,  
 USA, mit Sitz in New York  
 Board of Directors: David W. Bailey, Katharine B. Douglas, David L. Fabricant  
 State Register No. 0476526  
**Sitz und Registergericht:** Frankfurt am Main, HRB 11988  
**Postanschrift:** Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main

**Kontakt:**

Platinum Card Reise-Service  
 Montag bis Samstag von 08.00 – 20.00 Uhr  
 Telefon: +49 69 9797-3030 - Option1  
 Fax: 069 9797-2998  
 E-Mail: platinumcardfrankfurt@aexp.com

Business Platinum Reise-Service  
 Montag bis Samstag von 08.00 – 20.00 Uhr  
 Telefon: 0800 664 5634 – Option 2  
 Fax: 069 9797-2998  
 E-Mail: platinumcardfrankfurt@aexp.com

BMW Premium Card Carbon Reise-Service  
 Montag bis Samstag von 08.00 – 20.00 Uhr  
 Telefon: 0800 800 8016 – Option 3

(Stand: September 2020)

**Datenschutzerklärung**

American Express verpflichtet sich, Ihre Privatsphäre zu schützen. In dieser Datenschutzerklärung geben wir Auskunft darüber, wie American Express International, Inc., die als American Express Travel Services („wir“, „uns“ oder „unser“) in ihrer Eigenschaft als Datenverantwortlicher handelt, Informationen über Sie über [www.americanexpress.co.uk/travel](http://www.americanexpress.co.uk/travel) (einschließlich einer Version der Website, die über ein mobiles Gerät verfügbar ist) (die „Reise-Website“) erhebt, verwendet, weitergibt und speichert. Diese Datenschutzerklärung stellt eine Ergänzung dar und muss in Verbindung mit der American Express Online-Datenschutzerklärung, die auf der American Express Website [www.americanexpress.de/datenschutz](http://www.americanexpress.de/datenschutz) zu finden ist, gelesen werden.

Durch das Durchsuchen der Reise-Website, die elektronische Kommunikation mit uns und die Buchung von Paketen, Kreuzfahrt paketen, einzelnen Komponenten oder anderen Produkten oder Dienstleistungen, die wir über die Reise-Website anbieten (zusammengefasst unter „Reiseservice(s)“), erkennen Sie die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns an.

Von Zeit zu Zeit können wir diese Datenschutzerklärung ändern. Je nach Art der Änderung werden wir Sie durch unsere regelmäßige Kommunikation mit Ihnen oder über die Reise-Website darüber informieren. Ansonsten empfehlen wir Ihnen, die aktuelle, hier verfügbare Version zu lesen.

**Von uns erhobene Informationen**

Zusätzlich zu den in der Online-Datenschutzerklärung beschriebenen Arten von personenbezogenen Daten bitten wir Sie möglicherweise um die Bereitstellung folgender Informationen, um Reiseservices anbieten zu können:

- Ihre American Express-Kontonummer(n) und die Kontonummern aller Treueprogramme für Reisende (z. B. Vielfliegerclubs von Fluggesellschaften), die für eine Buchung über die Reise-Website relevant sein könnten;
- alle Sonderwünsche, die Sie in Bezug auf den Service haben, den Sie über die Reise-Website buchen, unter anderem Informationen über spezielle ernährungsbezogene, religiöse oder behindertenbezogene Anforderungen;
- Ihr Geburtsdatum und Name und Geburtsdatum jedes Mitglieds Ihrer Buchungsgruppe, sofern Sie falls erforderlich deren vorherige Zustimmung eingeholt haben;
- Informationen über Sonderwünsche (unter anderem Informationen über besondere ernährungsbezogene, religiöse oder behindertenbezogene Anforderungen) in Bezug auf jedes Mitglied Ihrer Buchungsgruppe, vorausgesetzt, Sie haben falls erforderlich deren vorherige Zustimmung eingeholt.

Indem Sie die oben genannten Informationen zur Verfügung stellen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir diese verarbeiten und gegebenenfalls weitergeben, um derartigen Anfragen nachzukommen.

Um ein einheitliches Serviceniveau zu gewährleisten und unsere Reiseservices zu überwachen und zu verbessern, können wir oder unsere Dienstleister Telefongespräche, die Sie mit uns oder die wir mit Ihnen im Zusammenhang mit Ihrem Konto oder Ihrer Buchung führen, überwachen und/oder aufzeichnen.

**Von uns weitergegebene Informationen**

Wir können die personenbezogenen Daten, die wir von der Reise-Website oder über die Reisedienstleister erhalten, wie in unserer Online-Datenschutzerklärung beschrieben an andere Unternehmen weitergeben.

Wenn Sie einen Reiseservice über die Reise-Website buchen, werden einige der personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, in einem computergestützten Reservierungssystem gespeichert, das wir verwenden, um Ihnen den Reiseservice zur Verfügung zu stellen. Die von uns beauftragten Dienstleister (z.B. Reisebüros und Fluggesellschaften) haben Zugriff auf das computergestützte Reservierungssystem.

Wenn wir Ihnen Reisedienstleistungen für oder im Namen Ihres Arbeitgebers anbieten, können wir Informationen über Sie und die von Ihnen ausgewählten Reisedienstleistungen an Ihren Arbeitgeber weitergeben, um die Gebühren für Reisedienstleistungen zu bearbeiten und einzuziehen und alle Reise- oder Versicherungsleistungen zu verwalten, für die Sie angemeldet sind. Darüber hinaus können wir Berichte auf der Grundlage der Nutzung von Reiseservices durch Sie und andere Personen zum Vorteil Ihres Arbeitgebers erstellen.

**Wie wir Informationen verwenden**

Wir verwenden Ihre Daten auf die in der Online-Datenschutzerklärung beschriebene Art und Weise.

**Fragen oder Beschwerden**

Wenn Sie Fragen zu dieser Datenschutzerklärung oder zum Umgang mit Ihren Daten haben, kontaktieren Sie uns.

Wenn Sie eine Beschwerde einreichen oder andere Rechte geltend machen möchten, können Sie unseren Datenschutzbeauftragten wie folgt kontaktieren:

Datenschutzbeauftragter  
 Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main  
 DPO-Europe@aexp.com

Sie haben zudem das Recht, die Datenschutzbehörde direkt zu kontaktieren:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte  
 Gustav-Stresemann-Ring 1  
 65189 Wiesbaden  
 Tel. 0611/1408-0  
 Fax 0611/1408-900 oder -901